


**bm:bwk**
**Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur**

GZ 10.000/210-Z/11a/03

 Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

XXII. GP.-NR

1116 /AB

2004 -01- 21

 zu 1143 /J

Wien, 19. Jänner 2004

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1143/J-NR/2003 betreffend existenzbedrohende Subventionskürzung des Bundes beim Kärntner Bildungswerk, die die Abgeordneten Mag. Melitta Trunk, Kolleginnen und Kollegen am 27. November 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. und 2.:

In den letzten zehn Jahren wurden dem Kärntner Bildungswerk Basissubventionen über den Ring österreichischer Bildungswerke sowie Personalsubventionen für zwei pädagogische Mitarbeiter/innen und eine Mitarbeiter/in im Rahmen der „Lehrer-Aktion“ zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Basissubvention an die einzelnen Einrichtungen erfolgt über den „Ring österreichischer Bildungswerke“, d.h. die konkrete Höhe wird im Dachverband festgelegt.

Die Beträge im Detail:

1999:	€ 63.111,92
2000:	€ 63.403,38
2001:	€ 57.102,63
2002:	€ 57.102,63

Für 2003 wurde die Höhe der Förderung, die im Einvernehmen zwischen dem Ring österreichischer Bildungswerke und den Bildungswerken in den Bundesländern festgelegt wird, dem BMBWK noch nicht bekanntgegeben.

Ad 3.:

Für das Jahr 2004 sind Förderungen in derselben Höhe wie 2003 vorgesehen. Über die Folgejahre lässt sich mangels entsprechender Budgetbeschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen.

Ad 4.:

Derzeit sind keine Kürzungen beabsichtigt.

Ad 5. und 6.:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellte den Erwachsenenbildungseinrichtungen im Zeitraum von 1994 bis 2003 Zuschüsse zu den Personalaufwendungen zur Verfügung, finanzierte also keineswegs Mitarbeiter/innen zur Gänze. Ab 2004 ist vorgesehen, die Basissubventionen für die Erwachsenenbildungseinrichtungen mit den Personalsubventionen zusammenzufassen. Den genannten Einrichtungen wird damit eine flexiblere Verwendung der Bundessubventionen und mehr Autonomie beim Personaleinsatz ermöglicht. Von einer Einstellung der Subventionen für bisher mitfinanziertes pädagogisches Personal kann daher keine Rede sein.

In den letzten Jahren wurden die Erwachsenenbildungseinrichtungen zudem aufgefordert, an EU-Programmen teilzunehmen, um auch zusätzliche Gelder aus Mitteln der Förderungsmaßnahmen der Europäischen Union ansprechen zu können.

Das Kärntner Bildungswerk ist eine selbstständige Einrichtung, dessen Finanzgebarung nicht dem Bildungsministerium unterliegt.

Ad 7.:

Hinsichtlich der Überweisung der Fördermittel ist festzuhalten, dass die Abwicklung ausschließlich über den entsprechenden Dachverband dem „Ring österreichischer Bildungswerke erfolgt. Über den genauen Zeitpunkt der Weitergabe der Fördermittel kann seitens des Bildungsministeriums keine Festlegung getroffen werden. Nach Auskunft der Dachorganisation des Kärntner Bildungswerkes sind am 18. Dezember 2003 die Subventionen bis inklusive November an die Mitgliedseinrichtungen überwiesen worden.

Die Bundesministerin:

